Johnson-Jahrbuch

Band 4/1997

Herausgegeben von Ulrich Fries und Holger Helbig

Vandenhoeck & Ruprecht

Redaktion: Holger Helbig

Umschlagbild: Andreas Lemberg, Uwe Johnson II, Öl auf Leinwand

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Johnson-Jahrbuch. – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. Erscheint jährl. – Aufnahme nach Bd. 1. 1994 ISSN 0945-9227 Bd. 1. 1994 –

ISBN 3-525-20903-5

© 1997, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. – Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Competext, Heidenrod

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Hans-Jürgen Klug

Aus den Schulakten

Uwe Johnsons Darstellung meiner Entwicklung

An der Güstrower John-Brinckman-Schule wurden die Schulakten über die gesetzlich vorgeschriebene Verwahrfrist hinaus aufgehoben. So ließen sich ohne Mühe für die Jahre 1948–1952, in denen Uwe Johnson die Schule besuchte, die Klassenbücher und sein Abituraufsatz einsehen. Schwieriger aber war es, die Prüfungsunterlagen für eine bestimmte Klasse (in unserem Falle die der 12a des Abiturjahrgangs 1952) aufzufinden, da die Akten wegen Bauarbeiten in der Schule mehrfach umgelagert worden waren. Dabei ging die ursprüngliche Ordnung zwangsläufig verloren.

Zu den Prüfungsakten gehörten die Prüfungslisten, die Auskunft geben über Vorzensuren und Noten der mündlichen und schriftlichen Prüfungen, die Prüfungsprotokolle und ein schriftlicher Lebenslauf, der von jedem Prüfling eingereicht werden mußte. Er stand den Mitgliedern der Prüfungskommission zur Einsichtnahme zur Verfügung. (Die endgültige Fachzensur läßt sich den Abiturzeugnissen entnehmen, die für jeden Jahrgang, sauber gebunden, im Sekretariat stehen.)

Der Lebenslauf wurde aufgrund der Verordnung über die Reifeprüfung an Oberschulen (Ministerialblatt Nr. 9) vom März 1952 verlangt, in der es unter Paragraph 5, Vorbereitung der Prüfung, heißt:

2. Jeder Schüler der 12. Klasse reicht bis zum 25. März dem Schulleiter eine ausführliche Darstellung seines Bildungsganges »Darstellung meiner Entwicklung« ein. Neben biographischen Angaben ist ausführlich anzuführen, was nach Ansicht des Prüflings für seine charakterliche und geistige Entwicklung bedeutungsvoll war. Der Prüfling soll hierbei besonders auf seine politische Entwick-

lung eingehen und seine Betätigung auf gesellschaftlichem Gebiet durch genaue Angaben nachweisen. Er soll seinen Berufswunsch darstellen und begründen.

Die Lebensläufe der 12a, Abiturjahrgang 1952, wurden im Frühjahr 1996 gefunden. Varianten in der äußeren Form lassen vermuten, daß die *Darstellung* als Hausarbeit und ohne Korrektur einer Kladde geschrieben worden ist. (Leider konnte sich keiner der ehemaligen Mitschüler an die näheren Umstände der Entstehung eines solchen Lebenslaufes kurz vor dem Abitur erinnern.) Wahrscheinlich war aber der Text der Verordnung sinngemäß mitgeteilt worden, denn Johnson folgt weitgehend den aufgelisteten Anforderungen, übernimmt sogar Formulierungen, z.B. »charakterliche und geistige Entwicklung« als immanenten Gliederungspunkt.

Zwei erklärende Anmerkungen zum Schluß. Die Cothenius-Schule erhielt 1938 ihren Namen nach Christian Andreas Cothenius (1708–1789), dem Leibarzt von Friedrich II. Cothenius war gebürtiger Anklamer und hat unbemittelten begabten Kindern seiner Heimatstadt den Schulbesuch durch ein Legat ermöglicht.

Die Heimschule, die Johnson besuchte, war in Koscian, dt. Kosten. Johnson hat sich offenbar verschrieben, sicher aber die polnische Form gewählt, da er erläuternd auch zuerst »bei Poznan« schreibt.

Dr. Hans-Jürgen Klug, Weinbergstr. 14, 18273 Güstrow